



Richtlinien Bundeskader Orientierungslauf

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Ziel und Zweck**
- 3. Bewerbung**
- 4. Nominierung**
- 5. Rechte und Pflichten der Kaderathleten**
- 6. Anhänge**

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Richtlinien finden Anwendung im Orientierungslauf bei

- Bewerbung von Athleten für den Bundeskader,
- Nominierung von Athleten in den Bundeskader,
- Ausschluss von Athleten aus dem Bundeskader,
- Rechten und Pflichten der in den Bundeskader berufenen Athleten.

Die Kaderrichtlinien basieren auf den, den Kaderstufen zugrundeliegenden Anforderung des DOSB sportartspezifisch für Orientierungslauf angewandt.

Die verwendeten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für die männliche als auch die weibliche Form und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts benutzt.

2. Ziel und Zweck

Im Orientierungslauf werden Athleten in einen Bundeskader berufen, um ihre sportliche Entwicklung zu fördern und zu Spitzenleistung zu führen, sie bei der Saisonplanung und im Training zu beraten, Orientierungstechniken und läuferische Fähigkeiten in Trainingslagern zu verbessern und eine Betreuung über die gesamte Saison zu gewährleisten.

Neben den vom DTB, DOSB und dem Technischen Komitee OL geschaffenen Voraussetzungen ist die persönliche Leistungsbereitschaft des einzelnen Athleten unverzichtbar.

Diese zeigt sich in

- hoher Trainingsmotivation
- Bereitschaft zum Erreichen persönlicher Höchstleistungen
- Bereitschaft zu einer diesen sportlichen Zielen entsprechenden Lebensführung
- Bereitschaft zur Einhaltung der zwischen Trainer und Athleten erarbeiteten Trainings- und Wettkampfplanung
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Funktionären und den Mitarbeitern des Verbandes



Oktober 2021

Der Bundeskader ist die Basis der Auswahlmannschaft, die Deutschland bei internationalen Einsätzen vertritt. Von Bundeskadern wird die Teilnahme an internationalen Einsätzen erwartet.

Der Bundeskader erhält eine BMI-finanzierte Förderung, die impliziert, dass der Bundeskader aus den Athleten besteht, die die bundesdeutsche Spitze darstellen. Die World Games als Äquivalent zu den Olympischen Spielen sind die Grundlage für die Bemessung der Förderung. Der Bundeskader ist langfristig ausgerichtet, wenn gleich er auf Jahresbasis nominiert wird. Diese Ausrichtung ist in den Elite-Kadern auf die Entwicklung von Potenzialen ausgerichtet, die es erlauben zu den etablierten Orientierungslaufnationen aufzuschließen.

Das oben genannte Ziel wird daher messbar durch Startplätze an den World Games. Die Nachwuchskader dienen der Ausbildung und Zuführung von talentierten Nachwuchsathleten in die Elite Kader.

Einem erfolgreichen Abschneiden bei den World Games bzw. der Qualifikation hierzu wird, als strategisches Ziel eines Vier-Jahres-Zyklus oberste Priorität eingeräumt. Alle Strategien bis hin zur Nominierung der Bundeskader sind hierauf ausgerichtet und werden davon abgeleitet. Den Chef-Bundestrainern Elite und Nachwuchs obliegt es in ihrer jeweiligen Jahresplanung Zwischenziele zu setzen und die Entwicklung jährlich zu evaluieren.

3. Bewerbung

Grundlage für die Aufnahme in einen Kader ist die schriftliche Bewerbung des Athleten, in welcher er die unter 2 genannten Zielstellungen anerkennt.

Bewerben dürfen sich prinzipiell nur Athleten mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Mit der Bewerbung geht der Athlet die Verpflichtung ein, im Falle seiner Berufung die daraus resultierenden Pflichten zu erfüllen.

Der Bewerbung sind die geforderten Unterlagen entsprechend dem jeweils aktuellen Bewerbungsformular, welches vom [Verantwortlichen für Spitzensport- und Nachwuchsförderung](#) angefordert werden oder über Download o-sport.de erhalten werden kann, beizufügen.

Die Bewerbung muss spätestens bis zum veröffentlichten Bewerbungstermin erfolgen.

Athleten, die bei Beginn des Berufungszeitraumes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fügen der Bewerbung die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei (Anhang 1).

Der Bewerbungstermin wird auf www.o-sport.de veröffentlicht.



4. Nominierung (siehe auch Geschäftsordnung Ausschuss Spitzensport- und Nachwuchsförderung und Nominierungsprozess)

Das Nominierungsgremium für die Nominierung von und für **Bundeskader** besteht aus den Trainern der Trainerteams – Elitetrainer oder Nachwuchstrainer. Der Verantwortliche für Spitzensport- und Nachwuchsförderung benennt namentlich die Trainer, die die Nominierung durchführen. Der Nominierungsvorschlag wird durch das Berufungsgremium geprüft und danach die Nominierung bestätigt. Die Athleten erhalten einen Athletenvertrag des DTB.

4.1. Nominierungszeitraum

Athleten werden in allen Kaderstufen grundsätzlich für **ein** Wettkampfsjahr nominiert. Das Wettkampfsjahr ist das Kalenderjahr. Ein Athlet kann jederzeit im laufenden Jahr neu in den Kader aufgenommen werden oder, bei wiederholtem Verletzen seiner Pflichten, ausgeschlossen werden. Nachberufungen bzw. Ausschluss erfolgt analog zu dem oben beschriebenen Verfahren.

4.2. Nominierungskriterien

Die Bereitschaft zum Erreichen persönlicher Höchstleistungen und zu einem Training, dass zu Leistung von internationalem Standard befähigt, Teamfähigkeit, sowie eine den sportlichen Zielen entsprechenden Lebensführung sind die Basis der Kaderarbeit und werden vorausgesetzt.

Die Athleten sollen Orientierungslauf-Wettkampf-Leistungen und Laufleistungen auf der Bahn/Straße nachweisen können und ihre Fertigkeiten in den weiteren leistungsbestimmenden Komponenten des Orientierungslaufs (Orientierungstechnik, Orientierungstaktik, Mental) sollten adäquat entwickelt sein.

Im Dokument „Leistungsrichtlinien“ sind spezifische Ziele und Anforderungen der Bundeskader aufgeführt bzw. welches Niveau für die jeweilige Kaderstufe erwartet wird.

5. Rechte und Pflichten des Kaderathleten

5.1. Sportmedizinische Untersuchung (SMU)

Bundeskader Orientierungslauf sind durch den DTB in der DaLiD Datenbank erfasst und Ihnen wird eine SMU pro Jahr zugewiesen.

Diese SMU kann aus einer Grunduntersuchung, großer Orthopädie, einem Sehtest (noch nicht bestätigt) und bei Bedarf einer Leistungsdiagnostik an einem DOSB Untersuchungszentrum bestehen.



Oktober 2021

5.2. Trainingsdokumentation

Bundeskader sind verpflichtet ihr Training zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen in den vereinbarten Zeitabständen mit den zuständigen Bundestrainern zu besprechen.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, die ausgearbeiteten Trainingspläne einzuhalten sowie, soweit es die beruflichen/schulischen Bedingungen zulassen, an den im Jahresterminplan aufgeführten Kadermaßnahmen, Wettkämpfen und Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. schwere Verletzung oder Krankheit etc.) ist der zuständige Bundestrainer umgehend zu informieren.

Des Weiteren müssen die Athleten in Absprache mit den zuständigen Trainern regelmäßige Berichte mit einer kurzen Reflektion über das Training, Straßenläufe und Bahnzeiten bereitstellen.

5.3. Anti-Doping

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, alle gültigen Anti-Doping-Bestimmungen einzuhalten. Dies ist Bestandteil des Athletenvertrages mit dem DTB.

5.4. Sponsoren und Außenwirkung

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kader-Sponsoren einzuhalten.

Kader treten stets vorbildlich und respektvoll auf und tragen bei Trainings- und Wettkämpfen die Kaderkleidung gemäß Vereinbarung. Kader geben auf Anfrage Interviews für die Öffentlichkeitsarbeit und liefern Erfahrungsberichte.

5.5. Rücktrittsrecht

Ein Athlet hat jederzeit das Recht, aus dem Kader zurückzutreten. Bestehende finanzielle Verpflichtungen bleiben unberührt.

6. Ausschluss aus dem Bundeskader

Kader werden bei wiederholtem Verletzen von Pflichten aus dem Kader ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt analog zu dem Weg der Nominierung per Ausschlussvorschlag der Trainer via den Verantwortlichen für Spitzensport- und Nachwuchsförderung. Nach dessen Bestätigung wird der DTB bzw. folgend der DOSB darüber informiert und der Athlet verliert seinen Status.

Pflichtverletzungen sind u.a.:

- Ausbleibende Kommunikation mit den zuständigen Trainern
- Fehlende Rückmeldung zu Kadermaßnahmen
- respektloses Verhalten gegenüber anderen Bundeskadern, Trainern, TK-Mitgliedern, Funktionären und Konkurrenten,...
- Dopingvergehen

Oktober 2021



Anlage 1

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter

_____ (Name)

im kommenden Jahr an Trainingsmaßnahmen und Wettkampfeinsätzen des Bundeskaders Orientierungslauf auch im Ausland teilnimmt.

_____ (Ort), den _____ (Datum)

_____ (Unterschrift)